

BVSK-Information für Kfz-Reparaturbetriebe, Sachverständige und Rechtsanwälte

Vorfinanzierung von Reparaturkosten

der BVSK, autorechtaktuell.de und das Essener Factoringunternehmen opta data haben einen Rahmenvertrag abgeschlossen, der sich mit Fragen der Vorfinanzierung von Reparaturkosten im Unfallschaden befasst.

Die ausgesprochen schwierige Liquiditätslage führt bei Kfz-Reparaturbetrieben oft dazu, dass Vereinbarungen mit so genannten Partnerversicherungen abgeschlossen werden, die im Unfallschadenfall zügige Zahlung versprechen, aber zumindest stillschweigend erwarten, dass nach Möglichkeit die Abwicklung ohne Hinzuziehung eines Kfz-Sachverständigen und eines Rechtsanwaltes erfolgt.

Tatsächlich entstehen dem Reparaturbetrieb durch den Verzicht auf Anwälte und Sachverständige im Ergebnis erhebliche Nachteile, die je nach Ausgestaltung der Partnerschaftsverträge zwischen 10 % und 20 % liegen können.

Die Vereinbarung zwischen autorechtaktuell.de, BVSK und opta data beruht darauf, dass ein intelligentes Inkassomodell entwickelt wurde, bei dem im KH-Schaden die Hinzuziehung eines unabhängigen Kfz-Sachverständigen und eines Verkehrsrechtswaltes im Interesse des Kfz-Betriebes und im Interesse des Geschädigten als Bedingung vorgegeben sind. Somit wird sichergestellt, dass tatsächlich 100 % des Schadens geltend gemacht werden. Die Zahlung der Reparaturkosten und je nach vertraglicher Vereinbarung der Mietwagenkosten erfolgt wenige Tage nach Rechnungslegung.

Das Factoringunternehmen opta data erhält für die Factoringdienstleistung einen marktüblichen Prozentsatz der Rechnungssumme. Der Kfz-Betrieb kann jedoch über die in Rechnung gestellten Beträge schnell verfügen, sichert Liquidität und erhält im Ergebnis weitaus mehr als bei wirtschaftlich unsinnigen Rahmenverträgen mit Versicherungen oder bei Unfallschadenabwicklungen ohne Hinzuziehung eines Rechtsanwaltes.

Die Essener Firma opta data ist einer der Marktführer bei Factoringdienstleistungen mit einem jährlichen Inkassovolumen von über 4 Mrd. Euro.

Ende 2010 werden erste Pilotprojekte starten. Interessierte Anwälte, Kfz-Betriebe und Sachverständige sind eingeladen, bei Interesse an den Pilotprojekten mitzuwirken.

In diesem Fall bitten wir um entsprechende Information.

Eine Information des:

Bundesverbandes der freiberuflichen und unabhängigen Sachverständigen für das Kraftfahrzeugwesen e. V. – BVSK –
Menzelstraße 5, 14467 Potsdam, Telefon: 0331/ 23 60 59 -0, Telefax: 0331/ 23 60 59 -10, email: info@bvsk.de